



Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	030/2022-4
-------------	------------

Stand	15.02.2022
-------	------------

**Betreff Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler\*innen**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vollen Beitragszahler\*innen (364) für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen einmaligen Betrag in Höhe von 143,60 € auszuführen und den ermäßigten Beitragszahler\*innen (365) einen einmaligen Betrag in Höhe von 89,70 €.

**Sachverhalt**

In der aktuellen Beitragssatzung sind alle Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 24.542 Euro beitragsfrei. Die als Einnahmen im kommunalen Haushalt kalkulierten Elternbeiträge werden von allen Familien erzielt, deren Jahresbruttoeinkommen über der Freibetragsgrenze von 24.542 Euro liegen.

Damit die Beitragsbefreiung nicht zulasten der Beitragszahler\*innen geht, wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 85.000 Euro bereitgestellt und die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für die Verteilung zu erarbeiten und diesen in den Jugendhilfeausschuss mit einem Beschlussentwurf einzubringen.

In dem Kindergartenjahr 2021/2022 sind zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 729 beitragszahlende Familien aufgeführt. Von diesen 729 Familien zahlen 364 Familien den vollen Beitrag (100%) und 365 Familien aufgrund der Geschwisterermäßigung einen Beitrag in Höhe von 62,5%.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine prozentuale Verteilung der 85.000 Euro wie folgt berechnet:

$$364 \times 100 = 36.400$$

$$365 \times 62,5 = 22.812,5$$

$$36.400 + 22.812,5 = 59.212,5$$

$$85.000 : 59.212,5 = 1,4355$$

$$1,4355 \times 100 = 143,55 \text{ aufgerundet auf } 143,60 \times 364 = 52.270,4$$

$$1,4355 \times 62,5 = 89,71 \text{ abgerundet auf } 89,70 \times 365 = 32.740,5$$

$$52.270,4 + 32.740,5 = 85.010,9$$

Auf eine weitere Ausdifferenzierung auf die unterschiedlichen Einkommensstufen wurde verzichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Mittel in Höhe von 85.000 Euro stehen in der Produktgruppe 1.06.01 zur Verfügung.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

keine